



Ausbildungsdachverband der Kanalunterhaltsbranche
Fédération faîtière de formation pour la branche d'entretien des installations d'évacuation des eaux
Associazione per la formazione nel ramo Manutenzione delle canalizzazioni

Herzlich willkommen zur Info-Veranstaltung für Praxisbildner im VersuchsStollen Hagerbach

24. Januar 2019



Programm

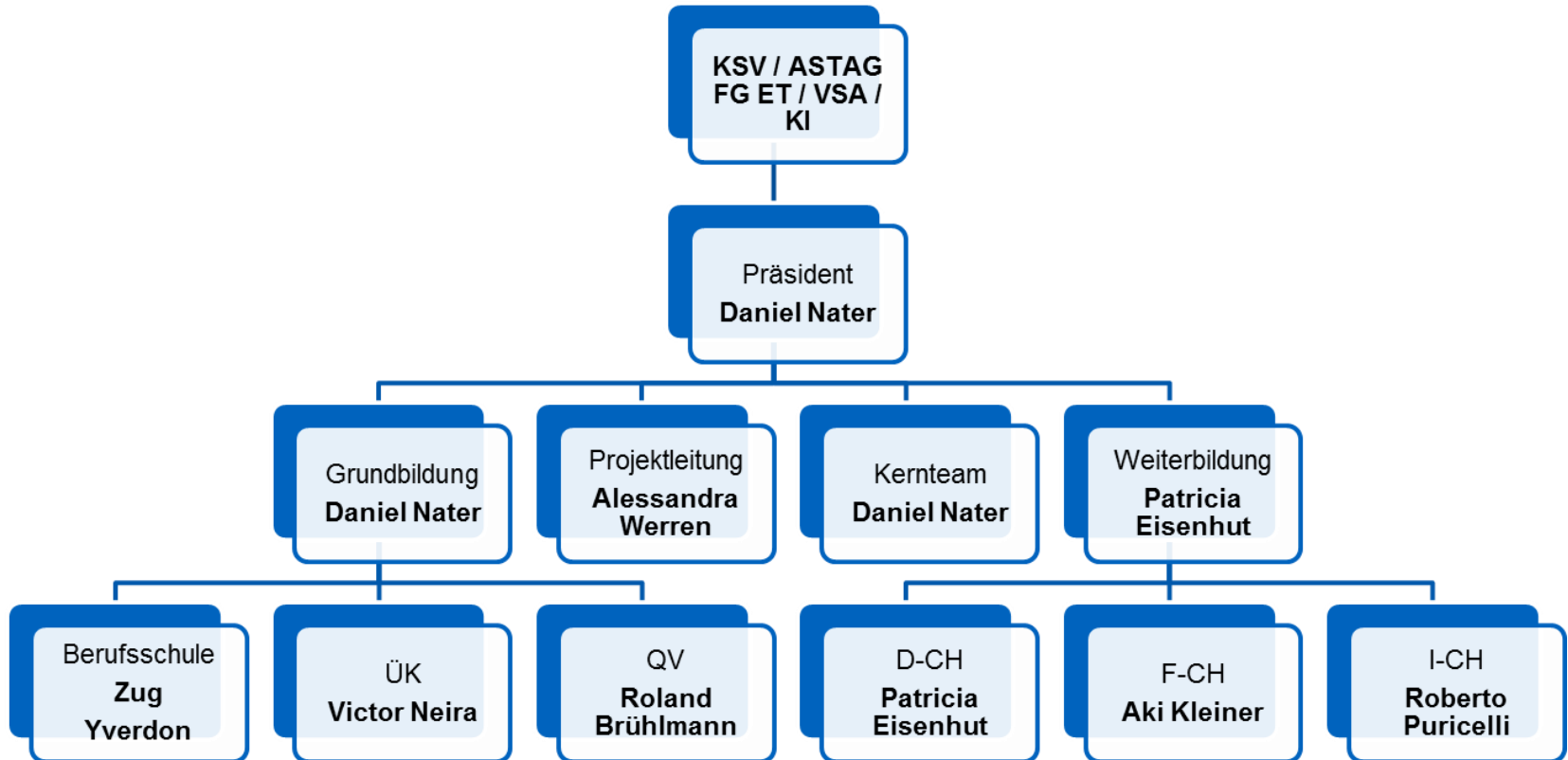
13:30 – 14:00	Empfang
14:00	Begrüssung durch Daniel Nater, Präsident advk
14:05 – 15:30	Information über ÜK-Organisation / Erfahrungsaustausch
15:30 – 16:30	Arbeitsposten-Besichtigung
Ab 16: 30	Apéro

1. Geschichte

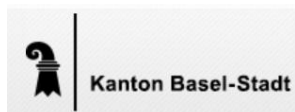
- **14.11.2006** Erste Sitzung mit der Idee ein Berufsbild zu entwerfen
- März 2007 Erste verbandsübergreifende Sitzung mit Thema Berufsbild
- April 2007 Vorticketantrag an BBT, Ablehnung dessen im Juni
- 2008 Neuinitialisierung des Projekts
- 2009 GV des KSV's und des Fachgruppe VSU/ASTAG sagen ja
- **17.09.2009** **Gründung des advk**
- Nov. 2009 Einreichung Vorticket für die Lehrberufe EP und ET
- 2010 Bewilligung Vorticket durch BBT erste Sitzung Oda
- 2011 Erste Brancheninfo im Frühjahr
- 2012 Erarbeitung Bildungsplan und Bildungsverordnung
- Frühjahr 2013 Ticketvergabe der beiden Berufe = off. Geburt
- 2013 Vernehmlassung / Infoveranstaltung Lehrbetriebe
- 2014 Erarbeitung Schullehrplan und Ausbildungsprogramme
- August 2014 Start der Ausbildung 5 EP und 27 ET (8 in F-CH)
- 2015 Ausbildung PEX und Erarbeitung Prüfung
- August 2015 Weiterer Ausbildungsart 2 EBA und 12 EFZ (2 in F-CH)
- **Mai 2016** 1. QV für die allerersten Entwässerungspraktiker EBA
- **Mai 2017** 1. QV für die allerersten Entwässerungstechnologen EFZ
- 1.08.2017 Komplettes advk Mandat von der ASTAG betreut



2. Organisation advk



advk.ch
 Ausbildungsdachverband der Kanalanterhaltsbranche
 Fédération nationale de formation pour la branche d'entretien des installations d'évacuation des eaux
 Associazione per la formazione nel ramo Manutenzione delle canalizzazioni



4. Ausbildungsmöglichkeiten

EBA: 2 Jahre - ohne Schwerpunkt

EFZ: 3 Jahre - mit Schwerpunkt (festgelegt spätestens Ende 2. Semester)

- Warten
- Untersuchen
- Sanieren

Verkürzte Ausbildung: 2 Jahre nach vorgängigem EBA-Abschluss

Ausbildung nach Art. 32

5. BiVo Entwässerungstechnologin/-loge EFZ / Entwässerungspraktikerin/-er EBA

Die Bildungsverordnung (BiVo) auch Verordnung über die Berufliche Grundbildung genannt, wird durch das SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) erstellt. Sie formuliert die Handlungs-Kompetenzen, über die ein Lernender zur Ausübung seines Berufs verfügen muss.

Art. 4 Handlungskompetenzen

¹ Die Ausbildung umfasst in den folgenden Handlungskompetenzbereichen die nachstehenden Handlungskompetenzen:

- a. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten:
 1. Branche und Betrieb verstehen,
 2. Funktion und Erhaltung von Entwässerungsanlagen verstehen,
 3. chemische und physikalische Grundlagen, berufliches Rechnen, Skizzen, Pläne und Zeichnungen einsetzen,
 4. Arbeitsprozesse planen und Arbeiten organisieren.
- b. Reinigen von Entwässerungsanlagen:
 1. Entwässerungsleitungen hydrodynamisch reinigen.
- c. Warten von Entwässerungsanlagen:
 1. Entwässerungsleitungen hydrodynamisch reinigen und warten,
 2. Entwässerungsleitungen mechanisch reinigen und warten,
 3. Inhaltsstoffe aus Entwässerungsbauwerken entleeren und Entwässerungsbauwerke warten.
- d. Untersuchen von Entwässerungsanlagen:
 1. Entwässerungsanlage inspizieren,
 2. Entwässerungsanlagen prüfen und orten.
- e. Sanieren von Entwässerungsanlagen:
 1. Entwässerungsanlagen reparieren,
 2. Entwässerungsanlagen renovieren,
 3. Sanierungsverfahren vorschlagen.
- f. Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes:
 1. Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten durchführen,
 2. Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sicherstellen,
 3. Umwelt- und Gewässerschutz sicherstellen.

² In den Handlungskompetenzbereichen a, b und f ist der Aufbau der Handlungskompetenzen für alle Lernenden verbindlich. Aus den Handlungskompetenzbereichen c, d, oder e wählt der Lehrbetrieb einen Handlungskompetenzbereich als Schwerpunkt aus.

1. Abschnitt: Gegenstand und Dauer
 Art. 1 Berufsbild und Schwerpunkte
 Art. 2 Dauer und Beginn

2. Abschnitt: Ziele und Anforderungen
 Art. 3 Bildungsinhalte

3. Abschnitt: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz
 4. Abschnitt: Anteile der Lernorte und Unterrichtssprache

5. Abschnitt: Bildungsplan und Allgemeinbildung

5. BiVo Entwässerungstechnologin/-loge EFZ / Entwässerungspraktikerin/-er EBA

6. Abschnitt:

Anforderungen an die Anbieter der betrieblich organisierten Grundbildung

Art. 10 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Mindestanforderungen im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 Buchstaben a und b BBV an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- Entwässerungstechnologin EFZ/Entwässerungstechnologe EFZ mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich der Kanalreinigung, der Kanalsanierung oder des Kanalfernsehens und mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung;
- einschlägiger Abschluss einer Fachhochschule mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

7. Abschnitt: Lern- und Leistungsdokumentation

8. Abschnitt: Qualifikationsverfahren

Art. 15 Zulassung

Art. 16 Gegenstand der Qualifikationsverfahren

Art. 17 Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung

9. Abschnitt: Ausweise und Titel

10. Abschnitt: Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Entwässerungstechnologinnen und Entwässerungstechnologen EFZ

6. Bildungsplan

Mit dem Inkrafttreten der BiVo liegt ein Bildungsplan vor, der von der verantwortlichen Organisation der Arbeitswelt (advk) erarbeitet und vom SBFI genehmigt ist.

A) Berufliche Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich 1 – Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten Die Arbeitsplanung und –vorbereitung ist wichtig, um effiziente und zielorientierte Abläufe zu ermöglichen. Entwässerungstechnologen kennen ihr Arbeitsumfeld und repräsentieren ihren Beruf selbstbewusst und mit Stolz. In ihrem Arbeitsbereich analysieren sie Arbeitsaufträge, führen Berechnungen durch, interpretieren Skizzen, erstellen Handzeichnungen und planen ihre Arbeiten. Sie halten den Arbeitsplatz in Ordnung und rapportieren ihre Arbeiten.		
Handlungskompetenz 1.1 – Branche und Betrieb verstehen Entwässerungstechnologen sind sich bewusst, dass sie als Berufsfachleute ihre Branche und ihren Betrieb in der Öffentlichkeit repräsentieren. Sie verstehen die Branche und ihre Besonderheiten und verhalten sich kundenorientiert. Sie sind sich der Wichtigkeit ihrer Arbeit für die Umwelt bewusst.		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.1 Berufsbild / Aufgabenbereich Entwässerungstechnologen beschreiben die Herkunft und das Berufsbild des Entwässerungstechnologen und nennen seine Aufgabenbereiche. (K2)	1.1.1 Kundenorientiertes Verhalten Entwässerungstechnologen pflegen einen offenen, anständigen und vorbildlichen Umgang mit Kunden und Auftraggebern. Sie gehen auf den Kunden ein, geben in ihrem Arbeitsbereich fachlich korrekte Auskünfte und leiten Kundenanliegen an ihren Vorgesetzten weiter. (K3)	1.1.1 Verhalten Entwässerungstechnologen verhalten sich vorbildlich in folgenden Punkten: - Sauberkeit - Auftreten / soziales Verhalten - Pünktlichkeit - Anstandsregeln - Sicheres Arbeiten / Rücksichtnahme - Umweltgerechtes Arbeiten (K3)
1.1.2 Organisation der Branche Entwässerungstechnologen nennen die Verbände und Institutionen der Branche und zeigen ihre Aufgaben und Funktionen auf. (K2)		

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten

Methodenkompetenzen

- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.5 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Handlungskompetenz 1.2 – Funktion und Erhaltung von Entwässerungsanlagen verstehen		
Entwässerungstechnologen verstehen das Management von Entwässerungsanlagen und erkennen die Bedeutung der Siedlungsentwässerung und des Generellen Entwässerungsplans (GEP).		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1 Siedlungsentwässerung Entwässerungstechnologen erklären die Grundsätze der modernen Siedlungsentwässerung anhand der folgenden Punkte: - Geschichtliche Entwicklung der Siedlungsentwässerung früher und heute - Ganzheitliche Betrachtung des Wasserkreislaufes - Der richtige Umgang mit den einzelnen Abwasserarten (Regen-, Misch-, Schmutzwasser sowie Baustellenentwässerung) - Prioritäten im Umgang mit Abwasserarten (versickern oder sammeln, ableiten, reinigen und wieder einleiten) - Unterschiede der Entwässerungssysteme nach Misch- und Trennsystem - Konzept, Aufbau und Besonderheiten der öffentlichen Kanalisation, der Grundstücks- und der Gebäudeentwässerung (K2)		

1.2.2 Genereller Entwässerungsplan (GEP) Entwässerungstechnologen beschreiben die Bedeutung, die Zielsetzungen und den Aufbau des GEP als Grundlage für eine nachhaltige Siedlungsentwässerung. (K2)		
1.2.3 Unterhaltsmanagement Entwässerungstechnologen erklären die folgenden Pflichten eines Betreibers von Entwässerungsanlagen sowie die wichtigsten Grundsätze für den betrieblichen und baulichen Unterhalt und die Werterhaltung: - Pflichten eines Netzbetreibers (Sorgfaltspflicht, Kontroll-/Unterhaltungspflicht nach Gewässerschutzgesetz und Verordnung) - Grundanforderungen an Bauwerke von Entwässerungsanlagen (Funktionsfähigkeit, Tragfähigkeit, Dichtheit, Nutzungsdauer) - Grundsätze für Unterhalt (Grundlagenanalyse, Zieldefinition, Qualitätsvorgaben, langfristige Planung, konsequente Nachführung und Kontrolle) (K2)		

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.5 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.4 Teamfähigkeit

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für **Entwässerungstechnologin /Entwässerungstechnologe**

Handlungskompetenz 1.3 – Chemische und physikalische Grundlagen, berufliches Rechnen, Skizzen, Pläne und Zeichnungen einsetzen
Entwässerungstechnologinnen sind sich bewusst, dass sie sorgfältig und einwandfrei arbeiten müssen. Sie führen deshalb berufsspezifische Berechnungen genau durch, nutzen Skizzen, Pläne und Zeichnungen für ihre Arbeiten und nutzen die Grundlagen der Chemie und Physik für ihre Arbeiten.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1 Chemische Grundlagen Entwässerungstechnologinnen erklären die folgenden Grundlagen und Grundbegriffe der Chemie: - Aufbau / Einteilung der Stoffe - Atombau und Periodensystem - Symbole und Formeln - Chemische Grundbegriffe - Eigenschaften / Wirkungen von: - Wasser - Sauerstoff - Kohlenstoff - Eigenschaften / Wirkungen / Bestimmen - Alkalien und Säuren - PH-Wert Chemische Prozesse - Neutralisation - Oxydation / Korrosion - Analyse / Synthese (K2)	1.3.1 Chemische Anwendungen Entwässerungstechnologinnen setzen ihre Kenntnisse der Chemie bei ihren Arbeiten gezielt ein, wie etwa bei: - Verträglichkeit der Stoffe - Auswirkungen chemischer Bindemittel. (K3)	
1.3.2 Physikalische Grundlagen Entwässerungstechnologinnen erklären die folgenden Grundlagen und Zusammenhänge in der Physik: - Masse - Dichte - Aggregatzustände - Temperatur - Kohäsion - Adhäsion	1.3.2 Physikalische Anwendungen Entwässerungstechnologinnen setzen ihre Kenntnisse der Physik bei ihren Arbeiten gezielt ein, wie etwa bei: - Haftung am Untergrund - Verarbeitungstemperatur (K3)	

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für **Entwässerungstechnologin /Entwässerungstechnologe**

- Kräfte - Arbeit - Elastizität / Plastizität - Kapillarität - Volumenstrom - Wasserdruck - Luftdruck - Relative / absolute Luftfeuchtigkeit - Schall - Elektrizität(K2)		
1.3.3 Berufsspezifische Berechnungen Entwässerungstechnologinnen führen berufsspezifische Berechnungen in den folgenden Bereichen mit den korrekten Begriffen durch: - Längen, Flächen, Volumen - Masse, Dichte - Geschwindigkeit - Temperatur - Ausdehnung - Zeit - Masseinheiten - Proportionen (Prozent-/Promillerechnen) - Ausmass ab Plan - Mischverhältnisse (K3)		
1.3.4 Pläne, Skizzen, Zeichnungen Entwässerungstechnologinnen interpretieren und ergänzen die folgenden Pläne: - Situationsplan öffentliche Kanäle - Grundstücksentwässerungsplan - Grundleitungsplan - Querschnittsplan - Bauwerksdetailpläne Sie nutzen berufsspezifische Pläne und Skizzen für Berechnungen und erstellen aussagekräftige Handskizzen. (K5)	1.3.4 Pläne, Skizzen, Zeichnungen Entwässerungstechnologinnen interpretieren und ergänzen die folgenden Pläne: - Situationsplan öffentliche Kanäle - Grundstücksentwässerungsplan - Grundleitungsplan - Querschnittsplan - Bauwerksdetailpläne Sie nutzen berufsspezifische Pläne und Skizzen für ihre Arbeit und erstellen aussagekräftige Handskizzen.(K5)	

Methodenkompetenzen
2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien
2.5 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Sozial- und Selbstkompetenzen
3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Handlungskompetenz 1.4 – Arbeitsprozesse planen und Arbeiten organisieren Entwässerungstechnologen erkennen die Bedeutung des Arbeitsbeschriebs. Sie planen ihren Arbeitsprozess und bereiten die Arbeiten vor. Dabei treffen sie Absprachen und Abmachungen mit den Beteiligten.		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1 Arbeitsbeschrieb und Bauteile Entwässerungstechnologen erklären die Funktion und die Elemente eines Arbeitsbeschriebs. Sie benennen die für die Entwässerungstechnologen wichtigen Bauteile mit den korrekten Bezeichnungen. (K2)	1.4.1 Arbeitsplanung und –vorbereitung Entwässerungstechnologen erledigen aufgrund des Arbeitsbeschriebs, allfälliger Pläne und äusseren Bedingungen die folgenden Arbeiten: - Den Arbeitsablauf und die Arbeitsschritte planen - Material in der benötigten Menge bereitstellen - Fahrzeuge, Geräte und Zubehör bereitstellen (K5)	1.4.1 Arbeitsplanung und –vorbereitung Entwässerungstechnologen planen und organisieren ihre Arbeiten nach den Vorgaben und dem zeitlichen Rahmen des üK-Verantwortlichen. (K3)
	1.4.2 Arbeitsplatzanalyse Entwässerungstechnologen beachten die klimatischen Bedingungen (Temperatur, Witterung) sowie weitere Einflüsse am Arbeitsplatz (z.B. Verkehr, Sicherheit, örtliche Verhältnisse, Anwohner). Sie passen im Bedarfsfall ihre Planung an und treffen Absprachen mit den Beteiligten. Sie rapportieren Änderungen ihrem Vorgesetzten. (K5)	

1.4.3 Rapporte Entwässerungstechnologen erklären die Funktionen und den Aufbau eines Arbeitsrapportes. Sie zeigen anhand von Beispielen die Folgen von mangelhaften und fehlerhaften Rapporten auf. Sie beschreiben anhand von typischen Beispielen die besonderen Vorkommnisse auf, welche rapportiert werden müssen. (K2)	1.4.3 Rapporte Entwässerungstechnologen erstellen Tages-, Wochen-, Arbeits- und Auftragsrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst und geben sie dem Vorgesetzten rechtzeitig ab. Sie rapportieren mit den korrekten Fachbegriffen: - Materialverbrauch - Arbeitszeit - Besondere Vorkommnisse (Arbeitsjournal) - Zusatzarbeiten / Regiearbeiten (K3)	1.4.3 Tagesrapporte Entwässerungstechnologen erstellen einen Arbeitsrapport gemäss Vorgaben pflichtbewusst. Sie dokumentieren mit den korrekten Fachbegriffen: - Materialverbrauch - Arbeitszeit - Ergebnisse (K3)
1.4.4 Lerndokumentation Entwässerungstechnologen sind fähig, den Aufbau wie auch Sinn und Zweck der Lerndokumentation aufzuzeigen. (K2)	1.4.4 Lerndokumentation Entwässerungstechnologen führen die Lerndokumentation selbstständig, pflichtbewusst und nach Vorgaben. Diese besprechen sie regelmässig mit ihrem Vorgesetzten. (K3)	1.4.4 Lerndokumentation Entwässerungstechnologen führen spezielle Arbeiten selbstständig und pflichtbewusst in der Lerndokumentation nach. Sie benutzen die Lerndokumentation als Nachschlagewerk. (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.4 Teamfähigkeit

Handlungskompetenzbereich 3 – Warten von Entwässerungsanlagen (Schwerpunkt)

Das Reinigen von Entwässerungsanlagen von typischen und atypischen Inhaltsstoffen und das Warten sind wichtig, um die Funktionstüchtigkeit von Bauwerken, Leitungen und Kanälen sicherzustellen.

Entwässerungstechnologen sind fähig, auf der Grundlage von Aufträgen Entwässerungsanlagen, Leitungen und Kanäle fachgerecht zu entleeren (saugen), hydrodynamisch (spülen) und mechanisch zu reinigen und die Wartung sicherzustellen. Dabei setzen sie die entsprechenden Geräte und Anlagen ein.

Handlungskompetenz 3.1 – Entwässerungsleitungen hydrodynamisch reinigen und warten

Entwässerungstechnologen sind fähig, Entwässerungsbauwerke, Leitungen und Kanäle mit den geeigneten Geräten fachgerecht hydrodynamisch zu reinigen und zu warten.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	3.1.1 Bauwerke Entwässerungstechnologen reinigen und warten die folgenden Bauwerke hydrodynamisch fachgerecht: - Kontrollschächte - Speialschächte - Regenbecken - Regenüberläufe / Hochwasserentlastungen - Versickerungsanlagen (K3)	
	3.1.2 Leitungen / Kanäle Entwässerungstechnologen reinigen und warten	

die folgenden Leitungen und Kanäle hydrodynamisch fachgerecht:

Leitungen

- Schmutzwasserleitungen
 - Anschlussleitungen (Küche, Bad, WC, Waschküche, Bodenabläufe)
 - Fallleitungen
 - Grundleitungen
 - Grundstücksanschlussleitungen
- Regenwasserleitungen
 - Terrassen
 - Flachdächer
 - Fallleitungen
 - Grundleitungen
 - Grundstücksanschlussleitungen
- Reinwasserleitungen
 - Sickerleitungen
 - Quellwasserleitungen

Kanäle

- Regenwasserleitungen
- Schmutzwasserleitungen
- Mischwasserleitungen (K3)

3.1.3 Arbeitsablauf

Entwässerungstechnologen führen die folgenden Schritte beim hydrodynamischen Reinigen und beim Warten fachgerecht gemäss Arbeitsbeschreibung und bauwerkspezifisch aus:

- Administration mit Auftraggeber vor Ort
- Installation / Signalisation
- Bauwerk allenfalls ausser Betrieb nehmen
- Bauwerk abdecken
- Verschmutzungsgrad und Art der Ablagerung abklären
- Geeignetes Reinigungs-

	system bestimmen - Fachgerechte Entsorgung bestimmen - Bauwerke hydrodynamisch reinigen - Leitungen und Kanäle hydrodynamisch reinigen - Bei Abflusshindernissen mechanisch reinigen - Bauwerk allenfalls wieder in Betrieb nehmen - Funktions- und Zustandskontrolle des Bauwerks, der Leitungen und Kanäle Sie setzen die betriebs-spezifischen Geräte, Anlagen und Fahrzeuge energieeffizient, sicher, und ökologisch sinnvoll ein. (K3)	
--	--	--

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten
- 3.6 Belastbarkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

6 Handlungskompetenzbereich – Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes Die Kontrolle und der Unterhalt von Fahrzeugen und Geräten sind zentral für deren Betriebsbereitschaft wie auch für die Sicherheit und die ökologische Fahrweise. Entwässerungstechnologen kontrollieren und warten Fahrzeuge und Geräte fachgerecht gemäss Vorgaben. Sie verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit sowie den Umweltschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.		
6.1 Handlungskompetenz – Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten durchführen Entwässerungstechnologen sind sich der Bedeutung von Kontroll- und Unterhaltsarbeiten für die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge, der Geräte und der Betriebssicherheit bewusst. Auf der Basis von Vorgaben und Herstellerangaben kontrollieren und warten sie Fahrzeuge und deren Geräte selbstständig und pflichtbewusst.		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	6.1.1 Kontrollarbeiten am Fahrzeug und an Geräten Entwässerungstechnologen nehmen die folgenden Kontrollarbeiten gemäss Herstellervorgaben fachgerecht vor: - Bremsen - Verbindungseinrichtungen - Scheibenwischerblätter - Rückspiegel - Beleuchtung - Kontrollanzeigen - Schneeketten - Treibstoffanlage - Niveauekontrollen - Elektrische Anlagen - Fahrzeugspezifische Auf- und Einbausysteme - Inventar und Geräte Im Falle von Störungen oder Pannen ergreifen sie die geeigneten Massnahmen mit den betriebspezifischen Geräten und Werkzeugen.	6.1.1 Betriebsbereitschaft sicherstellen Entwässerungstechnologen überprüfen, erstellen und beurteilen die Betriebssicherheit von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen gemäss Vorschriften, insbesondere: - Identifikation anhand der Fahrzeugausweise - Räder - Beleuchtung - Carrosserie - Bremsen und elektrische Verbindungen - Verbindungseinrichtungen - Abmessungen - Gewicht Kleine Mängel und Unregelmässigkeiten beheben sie selbstständig und entscheiden über die Verkehrssicherheit und Zulassung. (K6)

	Damit tragen sie dazu bei, dass die Fahrbereitschaft und Betriebssicherheit der Fahrzeuge wie auch der optimale Verbrauch von Betriebsmitteln gewährleistet ist. (K3)	
	6.1.2 Reinigung / Werterhaltung von Inventar und Geräten Entwässerungstechnologen stellen die Reinigung und die Werterhaltung bei den folgenden Fahrzeugteilen selbstständig mit den betriebspezifischen Geräten und Werkzeugen sicher: - Fahrzeuge - Fahrzeugspezifische Auf- und Einbausysteme - Inventar und Geräte Die betriebseigenen Werkzeuge und Einrichtungen unterhalten sie gemäss den Vorgaben pflichtbewusst. (K3)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.6 Belastbarkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

Neutraler Bildungsbericht

BILDUNGSBERICHT

In der Bildungsverordnung, Abschnitt 7, ist festgehalten, dass die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner den Bildungsstand der lernenden Person – insbesondere gestützt auf die Lerndokumentation – festhält und mit ihr mindestens einmal pro Semester bespricht.

Lehrbetrieb:
Lernende Person:
Lehrberuf:
Verantwortlich für die Ausbildungsperiode:

Semester: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Beurteilungsmerkmale Beurteilung Begründungen und Ergänzungen

(Hinweis: Die berufsspezifischen Kompetenzen sind im Abschnitt 2 der Bildungsverordnung aufgeführt.)

1. Fachkompetenz

- | | |
|--|---------|
| 1.1 Ausbildungsstand | |
| Gesamtbeurteilung gemäss den im Bildungsplan aufgeführten Bildungszielen | A B C D |
| 1.2 Arbeitsqualität | |
| Genauigkeit/Sorgfalt | A B C D |
| 1.3 Arbeitsmenge, Arbeitstempo | |
| Zeitaufwand für sachgerechte Ausführung der Arbeiten | A B C D |
| 1.4 Umsetzung der Berufskennntnisse | |
| Verbindung von Theorie und Praxis | A B C D |

2. Methodenkompetenz

- | | |
|---|---------|
| 2.1 Arbeitstechnik | |
| Arbeitsplatzgestaltung/Einsatz der Mittel/Reflexion der Aufträge/Rückfragen | A B C D |
| 2.2 Vernetztes Denken und Handeln | |
| Verstehen und Nachvollziehen von Arbeitsabläufen und -prozessen/Eigene Beiträge/Verbesserungsvorschläge | A B C D |
| 2.3 Umgang mit Mitteln und Betriebs-einrichtungen | |
| Ökologisches Verhalten/Materialverbrauch/Entsorgung/Sorgfalt/Pflege der Einrichtungen | A B C D |
| 2.4 Lern- und Arbeitsstrategie | |
| Bewusste Steuerung der eigenen Lernprozesse/Prozesse und Sachverhalte erklären und präsentieren | A B C D |

A Anforderungen übertroffen B Anforderungen erfüllt C Anforderungen nur knapp erfüllt, Fördermassnahmen nötig D Anforderungen nicht erfüllt, besondere Massnahmen nötig

Beurteilungsmerkmale Beurteilung Begründungen und Ergänzungen

3. Sozialkompetenz

- | | |
|--|---------|
| 3.1 Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit | |
| Beitrag zum Betriebsklima/Ehrlichkeit/Umgang mit Kritik | A B C D |
| 3.2 Zusammenarbeit | |
| Verständnis für andere/Sich in andere einfühlen (Empathie) | A B C D |
| 3.3 Information und Kommunikation | |
| Sich verständlich ausdrücken/Berücksichtigen der Sichtweise anderer/Informationsprozesse kennen und entsprechend handeln | A B C D |
| 3.4 Kundenorientiertes Handeln | |
| Umgang mit Kunden/Kundenbedürfnisse erfassen/Hilfsbereitschaft/Freundlichkeit | A B C D |

4. Selbstkompetenz

- | | |
|--|---------|
| 4.1 Selbstständigkeit, eigenverantwortliches Handeln | |
| Eigeninitiative/Verantwortungsbewusstsein/Eigene Beiträge leisten | A B C D |
| 4.2 Zuverlässigkeit, Belastbarkeit | |
| Pünktlichkeit/Termineinhaltung/Durchhaltewillen | A B C D |
| 4.3 Umgangsformen | |
| Situationsgerechtes Verhalten und Auftreten/Freundlichkeit/Aussere Erscheinung | A B C D |
| 4.4 Motivation | |
| Einstellung zum Beruf/Begeisterungsfähigkeit/Lernbereitschaft | A B C D |

5. Lerndokumentation

- | | |
|--|---------|
| 5.1 Sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit | A B C D |
| 5.2 Sauberkeit, Darstellung, Übersichtlichkeit | A B C D |

6. Leistungen in Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 6.1 Semesterzeugnis | A B C D |
| 6.2 Überbetriebliche Kurse (ÜK) | A B C D |
| 6.3 Freikurse, Stützkurse | A B C D |

7. Beurteilen der Ausbildung durch die lernende Person

7.1 Erhaltene betriebliche Ausbildung

	sehr gut	gut	knapp genügend	ungenügend
Fachkompetenz	☐	☐	☐	☐
Methodenkompetenz	☐	☐	☐	☐
Betriebsklima	☐	☐	☐	☐
Persönliche Förderung	☐	☐	☐	☐

Begründungen und Ergänzungen:

7.2 Betreuung durch die BerufsbildnerIn oder den Berufsbildner

	sehr gut	gut	knapp genügend	ungenügend
	☐	☐	☐	☐

Begründungen und Ergänzungen:

8. Überprüfen der Zielerreichung im abgelaufenen Semester

Vgl. Punkt 9 des vorangehenden Bildungsberichts

	übertrifft	erfüllt	knapp erfüllt	nicht erfüllt
Betriebliche Bildungsziele	☐	☐	☐	☐
Schulische Bildungsziele	☐	☐	☐	☐
Bildungsziele der üK:	☐	☐	☐	☐
Fachkompetenz	☐	☐	☐	☐
Methodenkompetenz	☐	☐	☐	☐
Sozialkompetenz	☐	☐	☐	☐
Selbstkompetenz	☐	☐	☐	☐

Begründungen/Massnahmen:

9. Ziele für das nächste Semester

Betriebliche Bildungsziele:

Schulische Bildungsziele:

Bildungsziele der üK:

Fachkompetenz:

Methodenkompetenz:

Sozialkompetenz:

Selbstkompetenz:

10. Abmachungen betreffend Freikurse und Stützkurse

11. Diverses

12. Datum/Unterschriften

Dieser Bildungsbericht wurde am besprochen.

Unterschrift der verantwortlichen BerufsbildnerIn/
des verantwortlichen Berufsbildners:

Unterschrift der lernenden Person:

Visum des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin:

Datum:

Unterschrift:

Auf Verlangen ist der Bildungsbericht der kantonalen Behörde vorzuweisen.

8. Lehrvertrag

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer *

Lehrbetriebsnummer(n) * / /

☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
☐ Verkürzte berufliche Grundbildung
☐ andere

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Lehrbetrieb

Firma Tel.-Nr.

Strasse E-Mail

PLZ/Ort

2. Lernende Person

Name Vorname Geb.-Datum

Strasse Muttersprache: ☐ d ☐ f ☐ i ☐ rät.

PLZ/Ort ☐ andere

Geschlecht: ☐ m ☐ f

Tel.-Nr. Heimatort AHV-Nr.

Mobile Kanton Ausländerausweis: ☐ Niederlassung C ☐ anderer Status *

E-Mail Staat * Zwingend angeben (Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voraus.)

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name Vorname

Strasse Geschlecht: ☐ m ☐ f

PLZ/Ort Tel.-Nr.

Name Vorname

Strasse Geschlecht: ☐ m ☐ f

PLZ/Ort Tel.-Nr.

Hinweis im
«Wegweiser durch die Berufslehre»

2.1

2.14

3.1.2

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)	Name			Vorname			3.1.2	
	Strasse			Geschlecht:	☐ m ☐ f			
	PLZ/Ort			Tel.-Nr.				
	Name			Vorname				
	Strasse			Geschlecht:	☐ m ☐ f			
	PLZ/Ort			Tel.-Nr.				
4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit	Berufsbezeichnung						1.3	
	Fachrichtung/Branche				Schwerpunkt	Profil	2.2	
	Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom				bis und mit		2.3	
					Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate):			
5. Angaben zum Lehrbetrieb	Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf							
	Name			Vorname				3.1
	Beruf			Geb.-Datum				
	Anzahl Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.				Total Stellenprozente aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.			
	Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)							
		Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt:					☐ ja ☐ nein	
6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (üK)	Zu besuchende Berufsfachschule (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten)		Berufsfachschule		Unterrichtssprache:		1.5	
					☐ d ☐ f ☐ i		3.3	
	Die lernende Person besucht den Berufsmaturitätsunterricht , falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt. ☐ ja ☐ nein							
	Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:		Reisen	Verpflegung	Unterkunft	Schulmaterial	Elektronische Geräte	
	Lehrbetrieb		☒	☐	☒	☒	☒	
Lernende Person/gesetzliche Vertretung		☐	☐	☐	☐	☐		
Besondere Regelung								
Den Lernenden entstehen für den Besuch der überbetrieblichen Kurse üK keine Kosten. (Art. 21, Abs. 3 BBV)								

Lehrvertrag Seite 2

Name Vorname
 Lehrbetrieb

7. Entschädigung

Bruttolohn

1. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Woche ☐ Stunde 3. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Woche ☐ Stunde
 2. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Woche ☐ Stunde 4. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Woche ☐ Stunde

Zulagen

13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

2.5

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: Arbeitstage pro Woche:

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

2.4

9. Ferien

Ferienanspruch in Wochen pro Bildungsjahr 1. 2. 3. 4.

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt ☐ Lehrbetrieb ☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung Die Reinigung der Berufskleider übernimmt ☐ Lehrbetrieb ☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.8

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung vereinbart ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt

(Der Betrieb muss mindestens 50 % der Prämien übernehmen.)

% Lehrbetrieb

% Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.10



12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

Einbezug der Eltern während der gesamten Ausbildungsdauer, auch bei Erlangung der Volljährigkeit mit 18 Jahren.

13. Änderungen der Bildungsdauer oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.
 Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

2.17

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort

Datum

2.1

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)

Lernende Person

Gesetzliche Vertretung

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel

2.17

9. Anforderungen an den Lehrbetrieb

Checkliste: Überprüfung Lehrbetriebe

Überprüfter Betrieb: _____

MINDESTEINRICHTUNG DER LEHRBETRIEBE

Entwässerungstechnologe / -in und Entwässerungspraktiker / -in

INVENTAR	EFZ				Erfüllt	Bemerkungen
	EBA	SCHWERPUNKT				
		WARTEN	SANIEREN	INSPEKTION		
FAHRZEUGE / SYSTEME						
Hydrodynamisches Reinigungsfahrzeug min 100 lt/min: min Düsenspüldruck 100 bar	X	X	X	X		
Hydrodynamisches Reinigungsfahrzeug (Recycling) min 300 lt/min: min Düsenspüldruck 100 bar		X				
Saugfahrzeug / Sauganhänger	X	X				
Komplette Inspektionsanlage mit Fahrwagen/ Schwenkkopfkamera und Protokolliersystem				X		
Dichtheitsprüfanlage mit Protokoll-Ausdruckmöglichkeit (Prüfeinheit mit Absperrorganen und Drucker)				X		
Komplettes Sanierungssystem für Fräs-und Spachtelarbeiten (inkl diversen Fräswerkzeugen / Mischanlage)			X			
Komplettes Sanierungssystem Schlauchrelining (unabhängig des Aushärtungsverfahrens oder der eingesetzten Materialien)			X			
Kofferkamera komplett (Qualitätsüberwachung)	X	X	X	X		

INVENTAR	EFZ				Erfüllt	Bemerkungen
	EBA	SCHWERPUNKT				
		WARTEN	SANIEREN	INSPEKTION		
KLEININVENTAR / ZUBEHÖR						
Diverse Auf - und Vorsätze für das hydrodynamische Reinigungssystem (Düsen / Kettenschleuder etc)	X	X	X	X		
Elektromechanisches Reinigungsgerät mit Zubehör	X	X				
Handbohrgerät	X	X				
Fotokamera zur Schadensaufnahmen	X	X	X	X		
PC-Station mit CH-Auswertungs-und Schadenscodiersystem nach SN EN 13508-2 VSA (inkl Drucker)				X		
Geeignetes Speicher-,Ablage- und Sicherungssystem der Daten				X		
Datentransfersystem				X		
Elektrisches Ortungssystem (Senden / Empfangen)				X		
Inventar für die Wasserhaltung		X	X	X		
Funk / Mobiltelefon	X	X	X	X		
Kanalspiegel	X	X	X	X		

INVENTAR	EFZ				Erfüllt	Bemerkungen
	EBA	SCHWERPUNKT				
		WARTEN	SANIEREN	INSPEKTION		
SICHERHEITSMATERIAL						
Persönliche Schutzausrüstung	X	X	X	X		
Gaswarngerät (4-Stoff-Messungen)	X	X	X	X		
Selbstretter	X	X	X	X		
Sicherungsmaterial (Personensicherung)	X	X	X	X		
Verbandskasten mit Augenspülflüssigkeit	X	X	X	X		
Signalisations- und Absperrmaterial	X	X	X	X		
VERBRAUCHS-/ BÜROMATERIAL						
Abdeckmaterial	X	X	X	X		
Rapportwesen	X	X	X	X		
Bedienanleitungen und Bordbuch für Fahrzeuge/Systeme	X	X	X	X		
Service-und Unterhaltsmeldesystem	X	X	X	X		
Chemische Sicherheitsdatenblätter (z.Bsp. Lagerhaltung)	X	X	X	X		

10. Ausbildungsorte

Gewerbeschule GIBZ Zug / CPNV Yverdon



ÜK 1 ARA Glatt Opfikon



ÜK 2 / ÜK 3 VersuchsStollen Hagerbach



11. ÜK-Organisation **EBA** / **EFZ**

Aktuell

3. Quartal	1. Quartal	1. Quartal				
ÜK1 (Sept.)	ÜK 2 (März)					1. Lehrjahr
4 Tage EBA / EFZ	4 Tage EBA/EFZ	ÜK 3 (Februar)				2. Lehrjahr
		4 Tage EFZ				3. Lehrjahr

Total ÜK Std.
8 EBA
12 EFZ

Künftig

3. Quartal	1. Quartal	1. Quartal	1. Quartal	1. Quartal	
ÜK 1					1. Lehrjahr
2 Tage EBA	ÜK 2	ÜK 3			2. Lehrjahr
	3 Tage EBA	3 Tage EBA			
ÜK 1					1. Lehrjahr
2 Tage EFZ		ÜK 2	ÜK 3		2. Lehrjahr
		3 Tage EFZ	4 Tage EFZ	ÜK 4	3. Lehrjahr
				3 Tage EFZ	

Total ÜK Std.
8 EBA
12 EFZ

12. ÜK- Themen im Überblick

Stand heute

Zeitangabe 8 Tage ÜK EBA
12 Tage ÜK EFZ

EBA + EFZ ÜK 1	1/2 Tag	Empfang und Materialkontrolle
4 Tage	1 Tag	Einstieg in Schächte
	1 Tag	Arbeiten in der Höhe
	1/2 Tag	Ergonomie und Hygiene
	1/2 Tag	Signalisation
	1/2 Tag	Nachbesprechung, Lernberichte und Verabschiedung
EBA + EFZ ÜK 2	1/2 Tag	Empfang und Materialkontrolle
4 Tage	1/2 Tag	Hausanschluss Hydrodynamisches Reinigen
	1/2 Tag	Hausanschluss Elektromechanisches Reinigen
	1/2 Tag	Hydrodynamisches Fräsen (EFZ), Saugen (EBA)
	1/2 Tag	Grosskanal Hydrodynamisch Reinigen
	1/2 Tag	Fahrzeug Wartung
	1/2 Tag	Material Kunde
	1/2 Tag	Nachbesprechung, Lernberichte und Verabschiedung

Künftig

8 Tage ÜK EBA
12 Tage ÜK EFZ

EBA + EFZ ÜK 1	1/2 Stunde	Empfang und Materialkontrolle
2 Tage	1 Tag	Einstieg in Schächte mit Signalisation
	1 Tag	Arbeiten in der Höhe
	1/2 Stunde	Verabschiedung
EBA + EFZ ÜK 2	1/2 Stunde	Empfang und Materialkontrolle
3 Tage	1/2 Tag	Hausanschluss Hydrodynamisches Reinigen
	1/2 Tag	Hausanschluss Elektromechanisches Reinigen
	1/2 Tag	Hydrodynamisches Fräsen (EFZ in gross EBA in klein)
	1/2 Tag	Grosskanal Hydrodynamisch Reinigen (EFZ)
	1/2 Tag	Reinigen mit der Handlanze(EBA)
	1/2 Tag	Fahrzeug Wartung
	1/2 Tag	Sicherheit/Signalisation
	1/2 Stunde	Verabschiedung

Heute

EFZ ÜK 3	1/2 Tag	Empfang und Materialkontrolle
4 Tage	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Fettabscheider
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Oelabscheider
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Pumpenschächte (gross)
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Pumpenschächte (klein)
	1/2 Tag	Schachteinstieg
	1/2 Tag	Signalisation
	1/2 Tag	Nachbesprechung, Lernberichte und Verabschiedung

Künftig

EBA ÜK 3	1/2 Stunde	Empfang und Materialkontrolle
3 Tage	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Fettabscheider
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Oelabscheider
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Pumpenschächte (gross)
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Pumpenschächte (klein)
	1/2 Tag	Kontrolle mit Handkamera
	1/2 Tag	Sicherheit/Signalisation
	1/2 Stunde	Verabschiedung
EFZ ÜK 3	1/2 Stunde	Empfang und Materialkontrolle
4 Tage	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Fettabscheider
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Oelabscheider
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Pumpenschächte (gross)
	1/2 Tag	Warten und Entleeren von Pumpenschächte (klein)
	1/2 Tag	Inspektion mit Handkamera
	1/2 Tag	Inspektion im gross Kanal
	1/2 Tag	Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen und Behälter
	1/2 Tag	Orten von Schadstellen und Leitungen
	1/2 Stunde	Verabschiedung

EFZ ÜK 4	1/2 Stunde	Empfang und Materialkontrolle
3 Tage	1/2 Tag	Hausliner
	1/2 Tag	Hausliner
	1/2 Tag	Grossliner
	1/2 Tag	Roboter klein
	1/2 Tag	Roboter gross
	1/2 Tag	Sicherheit/Signalisation
	1/2 Stunde	Verabschiedung

Beurteilungsblatt überbetriebliche Kurse (ÜK) Entwässerungstechnologe/in EFZ

Lernende Person:

Name:		Vorname:	
Schwerpunkt	Warten		
Lehrjahr			

Firma:

Name:	
-------	--

Kurs:

Kursname:	ÜK
Kurs Ort:	
Kursdatum:	
Kursleiter/in:	Victor Neira

Bewertung:

Fach und Methodenkompetenzen	Beurteilung durch Kursleiter/in						Bemerkungen
	6	5	4	3	2	1	
Werkzeugen, Maschinen usw. sorgfältig umgehen							
Ordnung und Sauberkeit							
Einsatz und Ausdauer							
Berufskennntnisse							
Praktisches Arbeiten							
Selbst und Sozialkompetenz	6	5	4	3	2	1	
Interesse an der Ausbildung							
Gegenüber Mitschüler							
Gegenüber Vorgesetzten							
Beeinflussbarkeit							
Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit, Verantwortungsbewusstsein)							
Aussere Erscheinung							

Ort / Datum:

Unterschrift Lernende Person:

Unterschrift Kursleiter /in:

6 = sehr gut / 5 = gut / 4 = Mindestanforderungen entsprechend / 3 = schwach / 2 = sehr schwach / 1 = unbrauchbar
 4 – 1 müssen begründet sein



13. Grundvoraussetzung für Teilnahme am ÜK

- Intakte persönliche Schutzausrüstung

Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für den überbetrieblichen Kurs

- ☐ Arbeitskleider inkl. Reserve (wir arbeiten draussen und in Schächten)
- ☐ Regenschutz (Jacke, Hose, Kapuze oder Hut)
- ☐ Arbeitsschuhe der Sicherheitsklasse S3
- ☐ Gummistiefel der Sicherheitsklasse S5
- ☐ Helm mit Kinnband
- ☐ Gehörschutz (auch zum kombinierten Arbeiten mit Helm)
- ☐ Schutzbrille
- ☐ Gummihandschuhe (evtl. auch Ersatz Handschuhe)
- ☐ Sicherheitsgeschirr
- ☐ Taschenlampe inkl. Ladestation oder Ersatz-Batterien
- ☐ 4-Stoff Gaswarngerät inkl. Ladestation oder Ersatz-Batterien



- Kenntnisnahme des ÜK-Programms



- Wenn nötig, Hotelreservation

ÜK-Aufgebot

Admin::
 Werren Alessandra
 +41 31 370 85 25
 a.werren@astag.ch

Firma
 Strasse
 PLZ Ort

Bern, 18.12.2018 ASAW

Kursaufgebot

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund Ihrer Anmeldung laden wir den/die nachstehende(n) Teilnehmer(in) wie folgt ein:

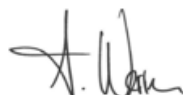
Kurs	ÜK I Entwässerungstechnologen EFZ
Teilnehmer	Thomas Muster
Datum	18.09.2018 bis 21.09.2018
Zeit	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort	ARA Glatt Orion-Strasse 165 8152 Glattpark (Opfikon)

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Kursprogramm im Anhang
- Materialliste im Anhang
- Nummer für allfällige Notfälle: Victor Neira 076 366 23 45

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
 ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband



Werren Alessandra
 Projektleitung **advk**



- Respekt gegenüber Instruktoren und dem zur Verfügung stehenden Material



An die Berufsbildner der
 Entwässerungstechnologen/-innen

Informationen zu den ÜK's im ARA Glatt / VSH Hagerbach Verhaltenshinweise

Sehr geehrte Damen und Herren

Diesem Schreiben beiliegend, haben Sie ein Kursaufgebot für einen überbetrieblichen Kurs für Ihre(n) Lernende(n) erhalten. Es handelt sich um einen obligatorischen Kurs.

Allgemeine Verhaltenshinweise

Pünktlichkeit: Wir erwarten, dass die Lernenden pünktlich am Arbeitsplatz erscheinen und die Unterrichtszeiten einhalten.

Ordnung: Jeder Teilnehmer ist für die persönliche Ordnung am Arbeitsplatz, in der Unterkunft und in der Garderobe zuständig

Disziplin: Den Anordnungen der Kursinstruktoren ist Folge zu leisten.

Persönliche Verantwortung: Für Schäden, welche durch Unachtsamkeit, vorsätzliches Handeln oder Leichtsinn entstehen, ist der Kursteilnehmer verantwortlich.

Mitbringen: Beachten Sie das Beilageblatt mit dem Kursmaterial

Anreise: Wir bitten Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen

Hotel: Hotelübernachtung ist durch den Lehrbetrieb zu organisieren
 Hotel-Vorschläge finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.advk.ch/entwaesserungs-brtechnologe/ueberbetriebliche-kurse/>

Fehlbare Lernende werden bei Nichteinhaltung der allgemeinen Verhaltenshinweise unter Benachrichtigung des Berufsbildners nach Hause geschickt.

Diesen Talon unbedingt bis spätestens Montag, 15.01.2019 per E-Mail an Alessandra Werren a.werren@astag.ch

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Verhaltenshinweise zur Kenntnis genommen haben

Lehrbetrieb (bitte mit Stempel): Lernende(r): Gesetzliche Vertretung

14. Qualifikationsverfahren-Konzept

QUALIFIKATIONSVERFAHREN ENTWÄSSERUNGSPRAKTIKER EBA

Praktische Arbeit (VPA)	Praktische Arbeit (VPA)	Berufskennntnisse	Allgemeinbildung
Postenbetrieb	Fachgespräch	Schriftliche Prüfung	Erfahrungsnote
Ort: VSH Hagerbach	Ort: VSH Hagerbach	Ort: GIBZ / Yverdon	Ort: GIBZ / Yverdon
Dauer: 8 h	Dauer: 30 Min	Dauer: 90 Min	

QUALIFIKATIONSVERFAHREN ENTWÄSSERUNGSTECHNOLOGE EFZ

Praktische Arbeit (VPA)	Praktische Arbeit (VPA)	Praktische Arbeit (VPA)	Berufskennntnisse	Allgemeinbildung
Teil 1: Postenbetrieb	Fachgespräch	Teil 2: Lehrbetrieb	Schriftliche Prüfung	Erfahrungsnote
Ort: VSH Hagerbach	Ort: VSH Hagerbach	Ort: Objektstandorte	Ort: GIBZ / Yverdon	Ort: GIBZ / Yverdon
Dauer: 280 - 490 Min (max Total Teil 1 + 2: 12 h)	Dauer: 30 Min	Dauer: 230 - 440 Min (max Total Teil 1+2: 12h)	Dauer: 150 Min	

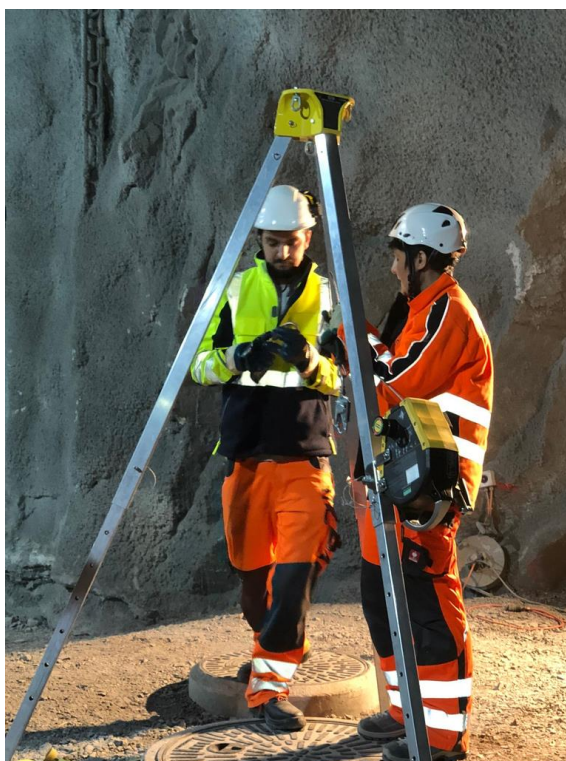
15. Qualifikationsverfahren-Aufbau

Postenbetrieb

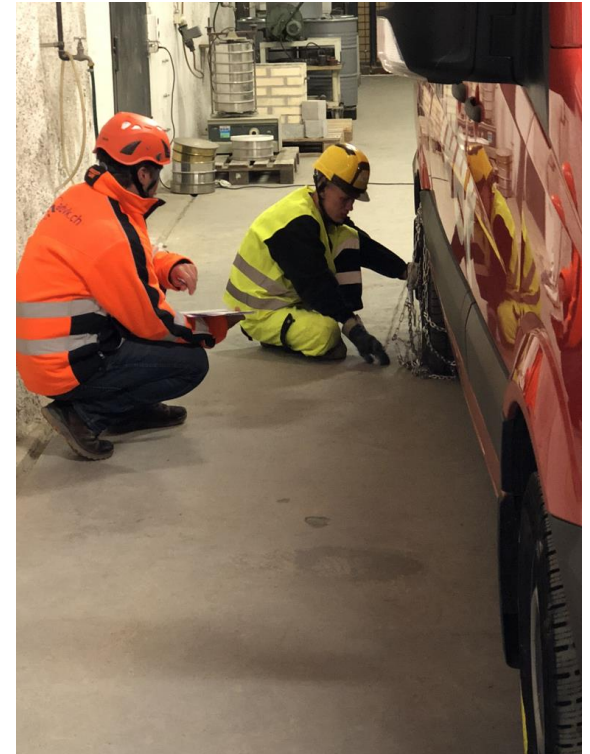
	EBA
Posten 1	Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz sicherstellen
Posten 2	Entwässerungsleitungen mechanisch reinigen
Posten 3	Entwässerungsleitungen hydrodynamisch reinigen
Posten 4	Inhaltsstoffe aus Entwässerungsbauwerken entleeren
Posten 5	Umwelt- und Gewässerschutz Sicherstellen / Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten durchführen
Posten 6	Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz sicherstellen
Posten 7	Entwässerungsleitungen hydrodynamisch reinigen (Fräsen)

	EFZ / CFC	Schwerpunkt
Posten 1	Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz sicherstellen	Warten Sanieren Inspektion
Posten 2	Entwässerungsleitungen mechanisch reinigen	Warten
Posten 3	Entwässerungsleitungen hydrodynamisch reinigen	Warten Sanieren Inspektion
Posten 4	Inhaltsstoffe aus Entwässerungsbauwerken entleeren	Warten
Posten 5	Umwelt- und Gewässerschutz Sicherstellen / Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten durchführen	Warten Sanieren Inspektion
Posten 6	Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz sicherstellen	Warten Sanieren Inspektion
Posten 7	Entwässerungsleitungen hydrodynamisch reinigen (Fräsen)	Warten
	Lehrbetrieb QV Teil 2	

Qualifikationsverfahren EFZ / Qualifikationsverfahren EBA



Qualifikationsverfahren EFZ / Qualifikationsverfahren EBA



16. Gesamtdurchschnittsnoten QV 2018

	EBA D-CH AFP D-CH	EFZ D-CH CFC D-CH	EFZ F-CH CFC F-CH
Posten 1 ARBEITSSICHERHEIT / EINSTIEG IN SCHÄCHTE <i>Poste 1 SECURITE AU TRAVAIL / ACCÈS AUX PUIITS</i>	4.30	4.55	3.75
Posten 2 MECHANISCH REINIGEN <i>Poste 2 NETTOYAGE MECANIQUE</i>	4.80	5.07	--
Posten 3 HYDRODYNAMISCH REINIGEN <i>Poste 3 NETTOYAGE HYDRODYNAMIQUE</i>	4.80	4.61	4.75
Posten 4 BAUWERK ENTLEREN <i>Poste 4 VIDANGE DU BATIMENT</i>	4.90	5.43	--
Posten 5 UNTERHALT / KONTOLLE <i>Poste 5 MAINTENANCE / CONTRÔLE</i>	3.40	4.27	4.75
Posten 6 HÖHENSICHERUNG / KLEIDER <i>Poste 6 SECURITE EN HAUTEUR / VÊTEMENTS</i>	4.50	4.44	4.50
Posten 7 HYDRODYNAMISCH FRÄSEN <i>Poste 7 FRAISAGE HYDRODYNAMIQUE</i>	--	4.57	--
Praktischer Teil Hagerbach (mit Gewichtung) <i>Partie pratique à Hagerbach (avec pondération)</i>	4.49	4.80	4.44
Berufskennntnisse (mündlich / schriftlich) <i>Connaissances professionnelles (oral / écrit)</i>	5.08	4.72	4.50
Praktischer Teil Lehrbetrieb <i>Partie pratique dans l'entreprise</i>	--	4.78	4.75

2018

Notendurchschnitt gesamt QV (VPA und BK) <i>Moyenne des notes de toute la PQ (TPI et CP)</i>	4.70
--	-------------

2017

Notendurchschnitt gesamt QV (VPA und BK) <i>Moyenne des notes de toute la PQ (TPI et CP)</i>	5.00
--	-------------

Abschlussfeier QV 2018

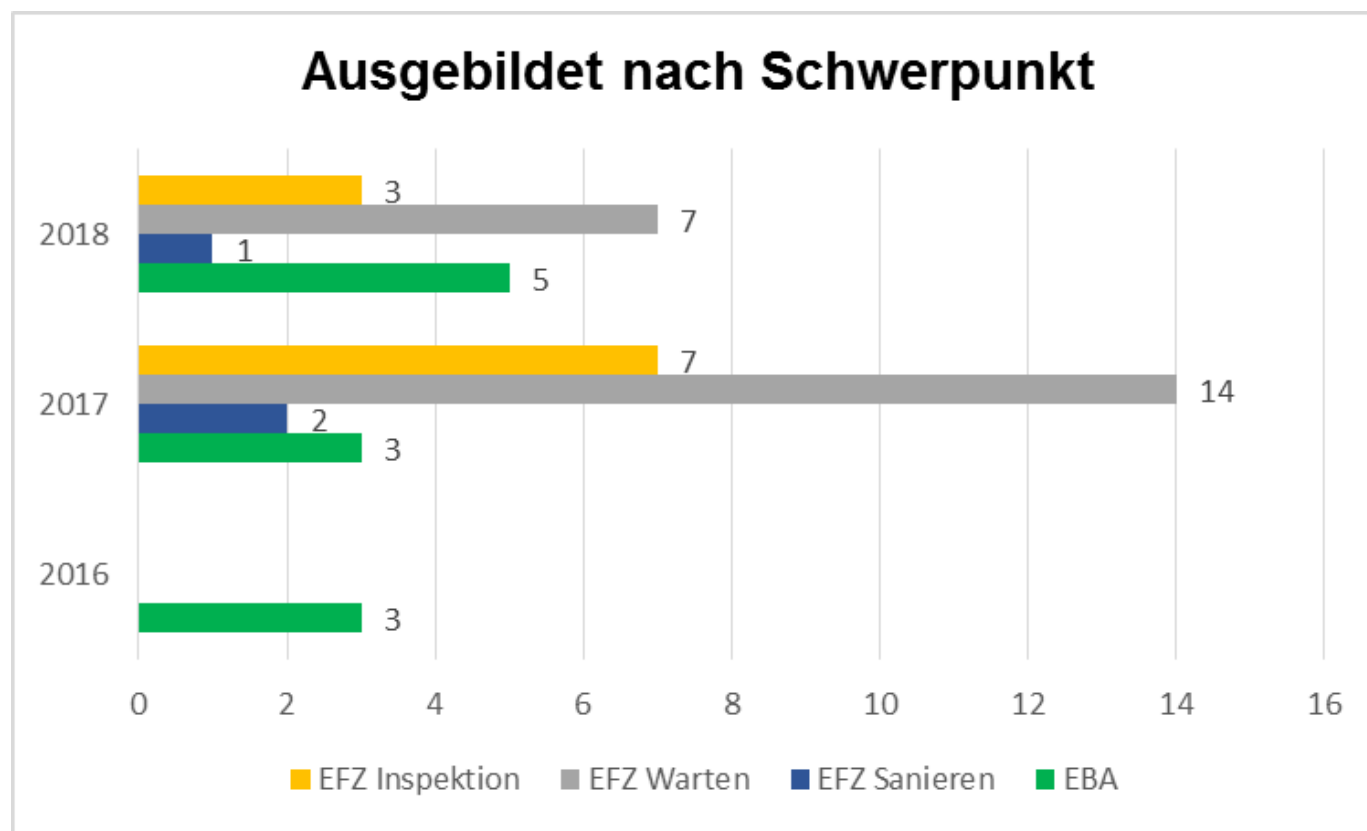


Die stolzen Absolventen

17. Ausgebildete Entwässerungstechnologen/-praktiker EFZ/EBA

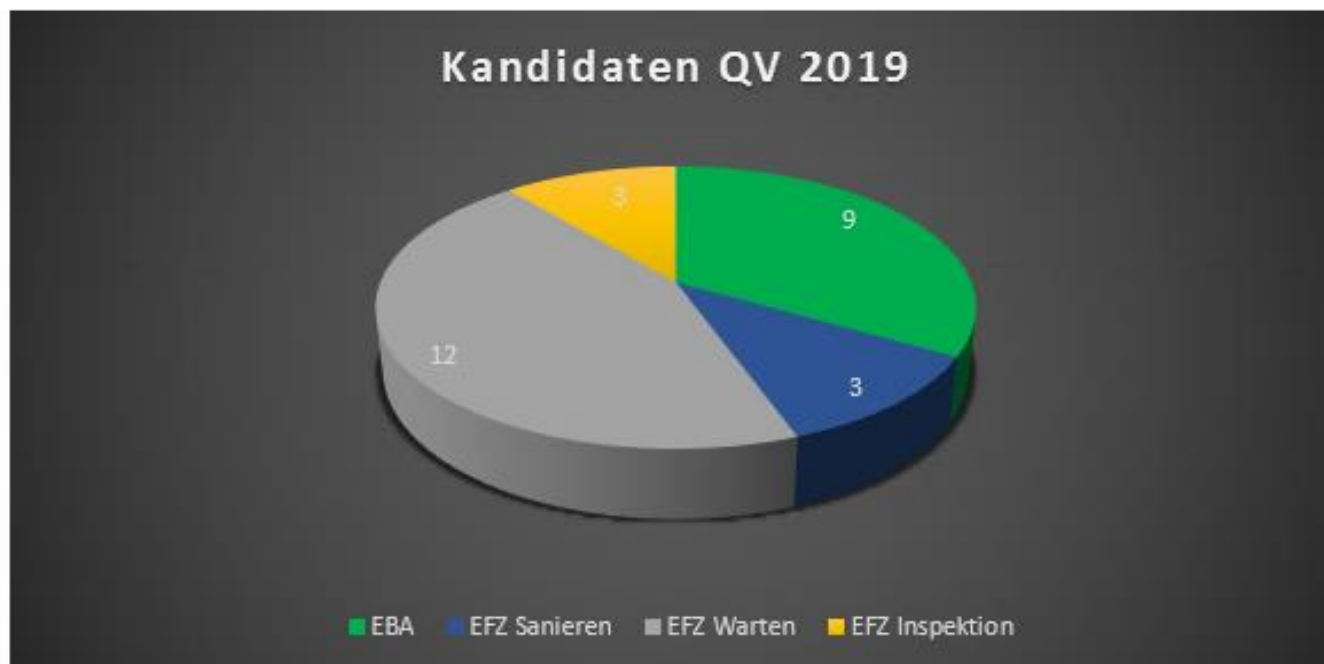
	2016	2017	2018
EBA	3	3	5
EFZ Sanieren		2	1
EFZ Warten		14	7
EFZ Inspektion		7	3
Total	3	26	16

45 Ausgebildete



18. Ausblick Abschlusskandidaten QV 2019

2019	Kandidaten
EBA	9
EFZ Sanieren	3
EFZ Warten	12
EFZ Inspektion	3
Total	27 vorgesehene Absolventen



19. Termine QV 2019

- Infoanlass QV 2018 für PEX-ler **28.03.2019 um 15:00 h**
- Obligatorischer Infoanlass für Lehrbetriebe **28.03.2018 um 18:30 h**
- Einreichung Prüf-Objekt für QV 2. Teil EFZ **30.04.2019**
- QV 1.Teil VPA Hagerbach Flums **20.05.-29.05.2019**
- Schriftliche / Mündliche Prüfungen CPNV **20.05.-21.05.2019**
- QV 2.Teil VPA im Lehrbetrieb **04.06.-06.06.2019**
- Schriftliche / Mündliche Prüfungen GIBZ **11.06.-13.06-2019**
- Abschlussfeier QV 2019 **04.07.2019**

20. SwissSkills 2018



21. Rekrutieren von Lernenden

➤ **Lehrstellennachweis LENA**

Im Lehrstellennachweis LENA finden Schülerinnen und Schüler alle ausgeschriebenen Lehrstellen. Lehrbetriebe können ihre Lehrstellen kostenlos ausschreiben.

➤ **Astag Lehrstellenportal «Profis on Tour»**



➤ **Berufsmessen, Hausmessen, Online-Portal, Inserate**

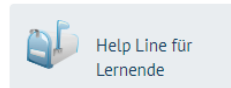
➤ **BIZ- Berufsberatungs- und Informationszentren**

22. Diverses

- Informationsplattform: **advk.ch** / Berufsbildung.ch



- Help-Line für Lernende



- Lernberichte

- Fragen / Unterstützung



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



und Ihre wertvolle Unterstützung